

Elektrizitäts- und Netznutzungstarif für Kunden mit Abgabestelle 16 kV und einem jährlichen Energiebezug über 1GWh

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Energielieferung

MS (Abgabestelle 16 kV)

Energie (Strom)

Der Strompreis wird individuell nach Ihrem Bezugsverhalten berechnet.

Netznutzung und Abgaben

MS (Abgabestelle 16 kV)

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	111.00	119.99	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	2.75	2.97	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.75	2.97	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.75	0.81	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.41	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.41	Rp./kVarh
Grundpreis			
Grundpreis	480.00	518.88	CHF/Jahr
Abgaben			
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	2.30	2.49	Rp./kWh
Stromreserve Bund	1.20	1.30	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinw esen (max. 500.00 CHF/Jahr)	0.60	0.65	Rp./kWh

Produkt MS

Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Trafoverluste) ein Zuschlag von 2.0% auf den Energiebezug berechnet. Der Zuschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.

Energie AG Sumiswald Eystrasse 10 3455 Grünen

034 431 10 10 energieag@sumiswald.ch https://www.energieag.ch

Tarifzeiten

Montag bis Freitag

Hochtarif Niedertarif

ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr

Samstag und Sonntag Niedertarif

(ganzer Tag)

Begriffe und Erläuterungen

MwSt. Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.

Elektrizitätstarif Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden

Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Netznutzung Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um

den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die

Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.

Tarifzeiten Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage):

Montag bis Freitag Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr,

Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr,

Samstag und Sonntag Niedertarif (NT) 00.00 bis 24.00 Uhr.

Einheitstarif 00.00 – 24.00 Uhr.

Systemdienstleistungen Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von

Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede

verbrauchte kWh erhoben wird.

NetzzuschlagAbgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG).Artikel 35 EnGDer Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.

Stromreserve Bund Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke,

Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

ngen Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen,

Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde

festgelegt. Abgaben werden im entsprechenden Gemeinde-Reglement ausgewiesen.

Basistarif Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in

ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als

Basistarif (easy ligth/NS ET).

Wahltarif Der Wahltarif easy /NS DT wird für Kunden mit weniger als 50'000 kWh angeboten, wo die EAG die

Möglichkeit hat, grössere Lasten zu steuern resp. zu regeln (Bsp. Boiler, Wärmepumpen,

Ladestationen, etc.).

Blindenergie Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird.

Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene

Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Grundpreis Anteil an die Fixkosten des Verteilnetzes

Allgemeine Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen

Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und

Bestimmungen.

Preise Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

Bestimmungen

Energie AG Sumiswald

Wir sind gerne für Sie da.

Eystrasse 10 3455 Grünen

Telefon 034 431 10 10

E-Mail: energieag@sumiswald.ch https://www.energieag.ch/